

14  
143

23.09.2016  
Herr Jünger  
22105

23

Eingang: 28/9

5

**Sanierung der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring, Zweite Wiedervorlage  
RPA-Nr. KOB 2016/0506**

**Kosten eingereicht: 2.277.558,00 € (netto) 2.710.294,02 € (brutto)**  
**Kosten bestätigt: siehe Schreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Genese**

im Oktober 2014 wurde dem RPA die Kostenberechnung zur Sanierung der Tiefgarage am Kaiser-Wilhelm Ring erstmals zur Prüfung (RPA-Nr. 2014/1636) vorgelegt. Diese wurde im Januar 2015 mit Hinweisen und der Bitte um Vervollständigung und Überarbeitung, ohne Prüfergebnis durch das RPA, zurück gereicht.

Eine Wiedervorlage durch 23 erfolgte im Juli 2015 (RPA.-Nr. KOB 2015/0925). Als Ergebnis der Prüfung konnte im Oktober 2015 keine positive Stellungnahme durch das RPA abgegeben werden. Für das Prüfergebnis waren u. a. eine fehlende Variantenuntersuchung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, möglicher Risiken unter Berücksichtigung der verbleibenden Restnutzungsdauer sowie dem Hinweis auf einen eventuell versteckten Mangel in der bestehenden Deckenkonstruktion, ausschlaggebend.

Mit Eingang 04.03.2016 legt 23 dem RPA die Kostenberechnung für die Sanierung der Tiefgarage Kaiser-Wilhelm-Ring im Rahmen der zweiten Wiedervorlage zur Prüfung vor. Mit der geprüften Kostenberechnung soll ein Weiterplanungs- und Baubeschluss in den politischen Gremien herbeigeführt werden.

Bei der gemäß Rechnungsprüfungsordnung durchgeführten technisch-wirtschaftlichen Prüfung sind folgende Punkte aufgefallen:

**Bauwerksabdichtung**

Die grundsätzlichen Bedenken des RPA bezüglich der Bauwerksabdichtung konnten im Rahmen der zweiten Wiedervorlage nicht ausgeräumt werden. Es ist weiterhin mit Wassereintritten, wenn auch an anderer Stelle, in das Bauwerk zu rechnen. Auf die entsprechenden Punkte im Erläuterungsbericht des Planers wird verwiesen.

**Variantenuntersuchung**

Mit der zweiten Wiedervorlage konnte weiterhin nicht erkannt werden, dass im Rahmen der Vorplanung (Lph 2) eine Variantenuntersuchung, sowie deren Bewertung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und möglicher Risiken, unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer von 24 Jahren, durchgeführt wurde.

So kann beispielsweise nicht erkannt werden, ob die kontrollierte Fassung und Ableitung des eindringenden Wassers gegenüber der vorgesehenen Abdichtung wirtschaftlicher erscheint.

### **Versteckter Mangel Zwischendecke**

Bereits mit Erstvorlage wurde seitens des RPAs im Bereich der Decke oberhalb der unteren Parkebene ein verdeckter Mangel in der Konstruktion vermutet. Mit der zweiten Wiedervorlage wurde der Vorgang diesbezüglich um eine technische Stellungnahme von 69, als damaliger Bauherr, sowie eine juristische Stellungnahme von 30, ergänzt. Anhand dieser Unterlagen kann nicht abschließend geklärt werden, ob ein versteckter Mangel vorliegt. Dies ist u. a. auf eine unvollständige Dokumentation der seinerzeitigen Baumaßnahme zurück zu führen. Des Weiteren ist der Stellungnahme von 30 zu entnehmen, dass keine juristische Klarheit über den Termin der Verjährung, infolge einer zwischenzeitlich eingetretenen Schuldrechtsmodernisierung, herrscht.

Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass hier ein versteckter Mangel vorliegt. Eine abschließende Bewertung erscheint, u.a. wegen einer mangelhaften Dokumentation bei der damals zuständigen FD 69, nicht mehr möglich. Die aus dem Mangel entstandenen Schäden i. H. von ca. 365.000,-€ sind daher durch die Stadt Köln zu tragen.

### **Fazit**

23 erklärt mit Schreiben vom 01.03.2016, 26 beabsichtige als beauftragte Fachdienststelle, keine weiteren Stellungnahmen zu den Hinweisen des RPA abzugeben.

Ein von 23 initiiertes gemeinsamer Ortstermin mit dem planenden Ingenieurbüro wurde durch 14 nicht wahrgenommen, da dieser auf Grundlage des letzten Schriftverkehrs keine Aussicht auf Erfolg erwarten ließ. Vielmehr sind die noch immer offenen Fragen, insbesondere die der fehlenden Variantenuntersuchung unbeantwortet.

Auch wenn das RPA die grundsätzlich Notwendigkeit einer Instandsetzung des Bauwerks in Bezug auf die Standsicherheit und den damit verbundenen Kosten in Höhe von ca. 365.000,-€ (netto) zzgl. Planungskosten erkennt, konnten die grundsätzlichen Bedenken bezüglich einer fehlenden Variantenuntersuchung, sowie dem damit einhergehenden Nachweis eines wirtschaftlichen Handelns, nicht ausgeräumt werden. Dem RPA ist daher weiterhin nicht möglich eine insgesamt positive Stellungnahme abzugeben.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 sowie das dazugehörige Schreiben der Kämmerei vom 11.12.2015 sind zu beachten.

Diese Stellungnahme ist abschließend.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.